

Informationen zur Technik in der Teleradiologie

Technische Aufgaben

- Kontrolle der arbeitstäglichen Datenübertragung und der monatlichen Konstanzprüfung (Funktionsfähigkeit)
- Durchführung der Untersuchung gemäß dem vorgegebenen Standardprotokoll
- Vorbereitung der relevanten Bilder zur Übermittlung
- Dokumentation der Untersuchung gemäß § 85 StrlSchG und § 127 StrlSchV im Datenportal

Qualitätssicherungs-Richtlinie (QS-RL)

Ziel der „Richtlinie zur Durchführung der Qualitätssicherung bei Röntgeneinrichtungen zur Untersuchung oder Behandlung von Menschen nach den §§ 16 und 17 der Röntgenverordnung“ – Qualitätssicherungs-Richtlinie (QS-RL) – ist es, eine bundeseinheitliche Durchführung und Bewertung der Abnahmeprüfungen und Konstanzprüfungen von Röntgeneinrichtungen zur Anwendung von Röntgenstrahlung zur Untersuchung von Menschen (Diagnostikeinrichtungen) und zur Behandlung von Menschen (Therapieeinrichtungen) sicherzustellen.

- Bildgebende Geräte
- Dokumentationssysteme
- Monitore (medizinische Bildwiedergabegeräte, BWG)

DIN 6868-159

Für den teleradiologischen Übertragungsweg müssen eine Abnahmeprüfung und laufende Konstanzprüfungen durchgeführt werden. Dies schreibt die aktuelle Qualitätssicherungsrichtlinie (QS-RL) nach den §§ 16 und 17 der RöV vor.

Zu den regelmäßig durchzuführenden Konstanzprüfungen zählen:

- Arbeitstägliche Konstanzprüfung
Zur Überprüfung der Funktionsfähigkeit ist ein beispielhafter Bilddatensatz zu übertragen. Es muss festgestellt werden, dass die Übertragung erfolgt ist.
- Monatliche Konstanzprüfungen
 - Übertragungszeit
 - Bildqualität
 - Vollständigkeit der Datenübertragung

DIN 6868-157

Im November 2014 ersetzte die DIN 6868-157 (Abnahme- und Konstanzprüfung nach RöV an Bildwiedergabesystemen in ihrer Umgebung) die Vornorm DIN 6868-57.

Gegenüber der Vornorm ergeben sich u. a. folgende Änderungen:

- Einführung von Raumklassen zur Einteilung der Bildwiedergabesysteme nach Tätigkeiten.
- Überprüfung der DICOM-Kennlinie wurde verpflichtend für die Abnahme- und Konstanzprüfung.
- Der Einsatz von mobilen Befundungssystemen wird vereinfacht.
- Begrenzungen der Bildschirmgröße wurden aufgehoben und eine minimale Pixelgröße von 140 µm eingeführt.

Seit dem 1.5.2015 ist die Einteilung der Raumklassen (RK) nach DIN 6868-157 bei neuen Abnahmeprüfungen anzuwenden.

DIN 6868-57

Seit Februar 2001 regelt die DIN 6868-57 die Abnahmeprüfung und die Qualitätskontrolle an medizinischen Bildwiedergabegeräten.

- Diese Norm gilt für die Darstellung von SW-Bildern auf Bildwiedergabegeräten (BWG) in Form von Grauwerten auf Bildschirmen. Sie beschreibt die Durchführung von Abnahmeprüfungen zur Feststellung der Bildqualität von BWG.

Hinweis der ÄSt WL

Die regelmäßige Durchführung der Konstanzprüfung ist sicherzustellen. Bei längerem Aussetzen der Konstanzprüfung (mehr als 6 Monate) muss bei Abweichungen von den Bezugswerten eine Teilabnahmeprüfung und die Festlegung neuer Bezugswerte erfolgen.